



## REACH zeigt Zähne - Vorregistrierung beginnt

*Nicht registrierte Stoffe dürfen ab 1. Juni 2008 weder hergestellt, noch in Verkehr gebracht oder verwendet werden. Übergangsfristen nur mit Vorregistrierung möglich.*

Im Vorjahr trat die REACH-Verordnung EG Nr. 1907/2006 in Kraft. Durch diese wird die europäische Chemikalienpolitik auf eine umfassend neue Grundlage gestellt. Ein Kernelement dieser Verordnung ist die Verpflichtung von Unternehmen, Stoffe, die sie als solche oder in Zubereitungen (Gemischen) in mehr als 1 Tonne pro Kalenderjahr herstellen oder in die EU einführen, bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) zu registrieren. Auch Stoffe in Erzeugnissen können unter bestimmten Voraussetzungen betroffen sein. Die Registrierungsverpflichtung betrifft etwa 30.000 derzeit am Markt befindliche Stoffe.

Im Zeitraum vom 1. Juni bis 1. Dezember 2008 können Stoffe vorregistriert werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit, falls Sie von einer Registrierung betroffen sein könnten! Die Vorregistrierung ist **gebührenfrei** und berechtigt zur Inanspruchnahme von **Übergangsfristen**, die bis zu 10 Jahre betragen können. Eine Vorregistrierung **verpflichtet nicht zu einer vollständigen Registrierung**. Nur unter bestimmten, stark eingeschränkten Voraussetzungen ist eine Vorregistrierung auch nach dem 1. Dezember 2008 möglich.

## Eine kleine Übersicht:

### Wozu die Vorregistrierung?

- Nutzung von bis zu zehnjähriger Übergangsfristen
- Gemeinsame Nutzung von Prüfdaten
- Minderung von Registrierungs- und Prüfkosten

Nur, wenn Sie einen Stoff vorregistrieren, müssen Sie ihn nicht VOR der Herstellung oder dem Import vollständig registrieren. Die Zeit zwischen Vorregistrierung und Registrierung soll dazu genutzt werden, andere potenzielle Registranten zu ein und demselben Stoff zu finden und gemeinsame Registrierungs dossiers vorzubereiten.

### Wann kann ich vorregistrieren?

vom 1. Juni 2008 bis 1. Dezember 2008

**Versäumen Sie diese Frist nicht!**

### Welche Daten sind notwendig?

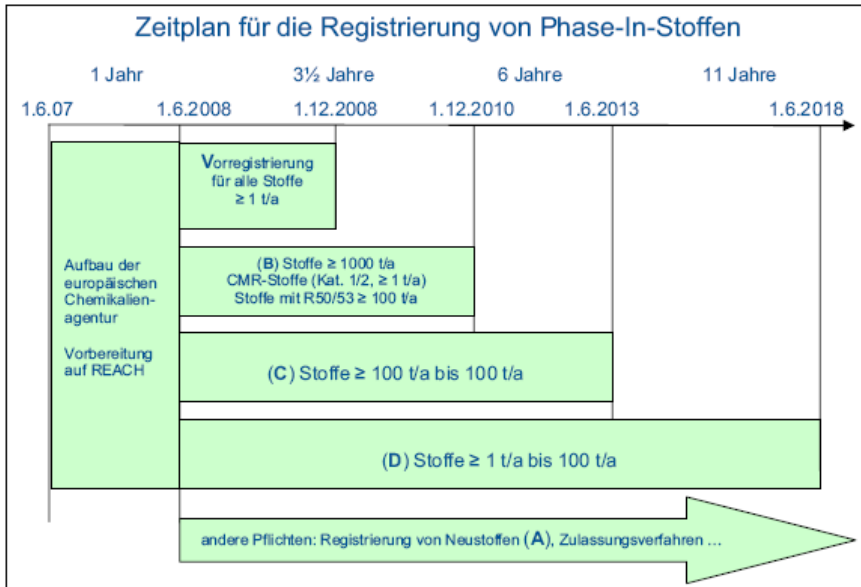
- Stoffnamen (gegebenenfalls EINECS- und CAS-Nummer)
- Kontaktdaten (Name und Anschrift des Registranten)
- Frist für die Registrierung und Mengenbereich
- gegebenenfalls Namen von Stoffen mit ähnlichen Eigenschaften

Die Agentur veröffentlicht auf ihrer Website bis 1. Januar 2009 eine Liste aller vorregistrierten Stoffe.

### Wo und Wie führe ich die Vorregistrierung durch?

Über das Internet-Portal der Europäischen Chemikalienagentur wird ab 1. Juni ein entsprechendes Fenster verfügbar sein - <http://echa.europa.eu/>. Dort finden Sie auch 2 weitere, jedoch komplexere technischen Umsetzungsmöglichkeiten der Vorregistrierung - mehr Informationen finden Sie in unserem 5. REACH-Newsletter - [http://wko.at/up/enet/chemie/5\\_REACH-Newsletter.pdf](http://wko.at/up/enet/chemie/5_REACH-Newsletter.pdf)

**Wie lange sind die Übergangsfristen?**



**Wird es eine Vorregistrierungsnummer geben?**

Nach Einreichung einer online Vorregistrierung und erster Validierung durch die ECHA wird zunächst eine "submission number" vergeben. Danach erhält man in seine interne mailbox eine Verknüpfung zum "submission report" und die Vorregistrierungsnummer. Damit bekommt man auch Zugang zur Website des "pre-SIEF".

**Wo finde ich weitere Unterstützung?**

<http://wko.at/reach>

**Gibt es eine Ansprechperson?**

DI Dr. Marko Sušnik  
E [marko.susnik@wko.at](mailto:marko.susnik@wko.at)  
T 05 90 900-4393